

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Witt
Bad Soden a.Ts.

Harald Fischer
Fraktionsvorsitzender
fischer@gruene-bad-soden.de
www.gruene-bad-soden.de

Az RB-5-12

Bad Soden, 16.08.2012

Anfrage: Einführung von Wohnstraßen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Witt,

in Bad Soden gibt es ältere Straßen, in denen kein ausreichend breiter Straßenrand (Bürgersteig) existiert. Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer sind hier darauf angewiesen, sich die Fahrbahn mit den Autofahrern zu teilen.

Vernünftige Verkehrsteilnehmer nehmen dabei wechselseitig aufeinander Rücksicht, obwohl Autos auf normalen Straßen von der StVO bevorzugt sind. Leider trifft dies aber nicht auf alle Verkehrsteilnehmer zu.

Wir bitten Sie deshalb, folgende Anfrage an den Magistrat auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen:

1. In welchen Straßen in Bad Soden existiert kein ausreichend breiter Bürgersteig für Kinderwagen und Rollstühle?
2. Können diese Straßen zu „Wohnstraßen“ gemäß § 42 Abs. 2 StVO (Zeichen 325.1) umgewidmet werden?
3. Welche Kosten würden diese Umwidmungen mit sich bringen?

Die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Sinne von § 42 Abs. 2 StVO („Wohnstraßen“, „Spielstraßen“) bildet die rechtliche Grundlage für eine wechselseitige Rücksichtnahme auf der gemeinsam genutzten Verkehrsfläche. Sie trägt in den genannten Straßen der Realität auch rechtlich Rechnung, um nicht nur äußerlich durch das Verkehrsschild die Teilnehmer an ihre Verantwortung zu erinnern, sondern auch bei Unfällen und in Streitfällen sie tatsächlich wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Fischer